

Titel der Drucksache:

Berufung der Wahlleitung und stellvertretenden Wahlleitung der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahlen 2025

Drucksache

1903/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.09.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	16.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt für Datenverarbeitung, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Hauptsachbearbeiterin in der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt für Datenverarbeitung, Frau Katharina Rinke, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Tiefthal der Landeshauptstadt Erfurt.

01.09.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Tiefthal ist leider unerwartet verstorben. Gemäß § 26 Absatz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist für den Rest der gesetzlichen Amtszeit eine Neuwahl des Ortsteilbürgermeisters durchzuführen. Den Wahltermin bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde. Als Wahltermin wird der 30.11.2025 (ggf. stattfindende Stichwahl am 14.12.2025) favorisiert. Um eine Wahldurchführung im letzten Quartal des Jahres zu gewährleisten, fanden bereits Gespräche mit der Rechtsaufsicht statt. Auf Grundlage der wahlrechtlich definierten Fristen sind der Wahlleiter und seine Stellvertretung schnellstmöglich zu berufen. Die Bekanntmachung zum Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist für das Amtsblatt vom 24.09.2025 vorgesehen.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Herr Norman Bulenda verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und erfüllt damit, ausgehend von der Fach- und Sachkompetenz, die Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes als Wahlleiter für die Ortsteilbürgermeisterwahlen. Frau Rinke hat bei den vergangenen Wahlen bereits mehrfach als

stellvertretende Kreis-/Wahlleiterin agiert.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG ist die Berufung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ein früherer Wahltermin, ist auf Grundlage der kommunalwahlrechtlichen Fristen in Verbindung mit der zuvor zu erfolgenden Berufung des Wahlleiters durch den Stadtrat nicht möglich. Spätere Termine fallen bereits in die Weihnachtsfeiertage.
